



Gemeinde

St. Aegidi

Zahl: 902/2020-tf
Betreff: **Voranschlag für das
Finanzjahr 2021, Auflage**

St. Aegidi, am 27.11.2020

Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde St. Aegidi für das Jahr 2021 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 04.12.2020, im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-aegidi.at im Menüpunkt Gemeinde -> Finanzen abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 27.11.2020

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 07.12.2020


.....
Klaus Paringer